

Offener WFT- Cup 2019



der Kunstturner

Termin: Samstag, 11. Mai 2019
Ort: Kunstturnleistungszentrum Dusika Stadion, A-1020 Wien, Engerthstraße 267-269
Veranstalter: Wiener Fachverband für Turnen

Vorläufiger Zeitplan:

9:00 Einturnen
10:30 WK Beginn

Genauer Zeitplan wird nach Meldeschluss bekannt gegeben.

Nenngeld:

€20,- für Wiener Turner

€25,- für Gäste aus den Bundesländern

Das Nenngeld ist nach Erhalt einer vom WFT ausgestellten Rechnung zu überweisen.

Meldung:

Meldung & E-Mail-Rechnungsadresse bis spätestens 01. Mai 2019
mit Angabe des Namens, Geburtsdatum, Namen des Vereins sowie der Wettkampfstufe an:

mag@turnen.wien

Nachmeldungen und Ummeldungen:

nach Meldeschluss nur, falls organisatorisch möglich und dafür das doppelte Nenngeld bezahlt wird.

Der WFT behält sich vor, Meldungen aus organisatorischen Gründen abzulehnen.

Achtung:

Turner aus Wien sind nur mit gültigem WFT-Turnpass startberechtigt.

Wettkampfprogramm TU:

WK 1:	Elite: JG 2001 und älter	Lt. FIG – Reglement
WK 2:	Junioren: JG 2001 und jünger	Lt. FIG – Reglement
WK 3:	Kür Jugend 3: offen für alle Jahrgänge	Lt. aktuellem Ö. Wettkampfprogramm
WK 4:	Jugend 1: JG 2004 - 2005	Lt. aktuellem Ö. Wettkampfprogramm
WK 5:	Jugend 2: JG 2006 – 2007	Lt. aktuellem Ö. Wettkampfprogramm
WK 6:	Jugend 3: JG 2007 und älter	Lt. aktuellem Ö. Wettkampfprogramm
WK 7:	Jugend 3: JG 2008 und jünger	Lt. aktuellem Ö. Wettkampfprogramm

Jugendstufen: Dieser Wettkampf zählt als 2. Qualifikation für die Österr. Jugendmeisterschaften 2019

Weitere Infos über uns unter www.turnen.wien



Kampfrichter:

Alle Vereine haben zusätzlich zur Meldung der Turner geprüfte Kampfrichter zu melden.

1-5 Turner.....1 Kari
6 -10 Turner.....2 Karis
Mehr als 10 TU.....3 Karis

Zugelassen sind nur Kampfrichter/innen mit **aktueller Ausbildung (ÖFT 2017-2020): international, national oder ÖFT-regional**. Pro fehlendem KARI, ist eine Pönale von € 50.- zu bezahlen.

Wichtige Zusatzinformation:

Zugangsberechtigung:

Zugangsberechtigt zum Innenfeld sind die Mitglieder des WFT-Präsidiums, WFT-Veranstaltungsleitung und von dieser dafür autorisierte Mitarbeiter/innen des Organisationskomitees, sowie die im Wettkampf befindlichen Aktiven, deren Trainer/innen, und die Kampfrichter/innen. Nur Trainer, Kampfrichter, Betreuer und Aktive in Trainingskleidung und Turnschuhen dürfen in das Innenfeld. Die WFT-Veranstaltungsleitung ist berechtigt, alle Personen, die ihren Anordnungen nicht Folge leisten, aus der Wettkampfhalle zu weisen.

Das Betreten der Radbahn ist ausnahmslos und strengstens verboten! Die Vereinsvertreter, sind verpflichtet ihre Aktiven, Trainer und Kampfrichter darauf hinzuweisen.

Haftung:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Teilnehmer/innen sowie Betreuer/innen und Kampfrichter/innen müssen selbst oder von ihrem Verein ausreichend versichert sein. Die meldende Organisation ist dem WFT gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihr gemeldeten Person verantwortlich. Der WFT als Veranstalter schließt jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigung, Diebstahl und Verluste gegen Dritte aus.

Besondere Hinweise:

Es ist kein Sanitätspersonal Vorort. Jeder Verein hat durch seinen Vereinsvertreter sicherzustellen, dass Verbandsmaterial und Erste-Hilfe-Pakete mitgeführt werden. Bei allfälligen Verletzungen ist sofort die Wettkampfleitung in Kenntnis zu setzen. Den Anweisungen des Hallenpersonals des Dusika-Stadions ist unbedingt Folge zu leisten.

Datenschutz:

Durch die Meldung an der Veranstaltung sind die Eltern der teilnehmenden Athletinnen damit einverstanden, dass der WFT Ergebnislisten mit Namen und Geburtsjahr der Athletinnen, sowie entstandene Fotos auf der Homepage sowie Sozialen Netzwerken veröffentlichen darf.